

# Was sie leisten! : Blick auf die Tätigkeit des Freiwilligen Arbeitsdienstes in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **11 (1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-755094>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Was sie leisten!

## BLICK AUF DIE TÄTIGKEIT DES FREIWILLIGEN ARBEITSDIENSTES IN DER SCHWEIZ



Wir können heute in der Schweiz zwei verschiedene Formen des freiwilligen Arbeitsdienstes die studentischen Arbeitsdiensten und den freiwilligen Arbeitsdienst populärer Arbeiter.

Der erste freiwillige Arbeitsdienst für jugendliche Arbeiter wurde im Jahre 1932 eröffnet. Die zehnmündigen Arbeitstätigen zwang dazu, diese Hilfsmaßnahme weiter auszuweiten. Waren es im Winter 1933/34 nur ungefähr 200 Jugendliche, so arbeiten in diesem Winter ca. 1000 Arbeitstätige zur selben Zeit in 36 Arbeitszentren. Im ganzen wurden in den vergangenen zwei Jahren 125 Arbeits-

dienste durchgeführt, in denen über 3000 Jugendliche während längerer oder kürzerer Zeit beschäftigt wurden.

Seine erste gesetzliche Grundlage fand der Arbeitsdienst im Bundesbeschluss über Kräftehilfe vom 13. April 1933. Nach diesem Beschluss ist es dem Bund möglich, wesentliche Subventionen an die Aufwendungen der freiwilligen Arbeitsdienste zuzuschlagen.

Um eine einheitliche Linie in der Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes einhalten zu können, hat sich der Großteil der darin interessierten Organisationen in der Schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst, Zürich, Eidgen.

Teile, Hochschule, zusammengeschlossen. Dieser Zentralstelle ist die Ausarbeitung der Richtlinien für die Durchführung der einzelnen Arbeitsdienste übertragen worden. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen eidg. Stellen begünstigt sie die einzelnen Arbeitsdienste.

Die Auswahl der Arbeiten geschieht nach den Kriterien der Sozialhygiene, Gemeinnützigkeit und volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Solche Aufgaben finden sich zur Hauptzeit in Ländeleien mit bäuerlicher Bevölkerung. Die jugendlichen Arbeitstätigen geschickten auf den Straßen der Industrieorte herum und müssen nach dem neuen Arbeitsort versetzt werden.

Der Großteil der schweizerischen Kantone und Gemeinden, die als Wohnmittelpunkte und Wohnortgemeinden zur Unterstützung der jugendlichen Arbeitstätigen verpflichtet sind, hat die Notwendigkeit dieser Veranstaltung eingesehen. Sie bezahlen ihren Beitrag nach dem, wenn sie vom ausgeführten Werk keinen direkten Nutzen haben. Es ist eben wesentlich, daß der jugendliche Arbeiter arbeitet, als daß die ausgeführten Arbeiten nur dem zugehörigen Gemeinwesen, die dafür bezahlen. Unsere Kantone und Gemeinden kennen hier auf keine Art schweizerischen Gemeinwesen. Das Schweizerische Bundesparlament hat beschlossen, die Bundesverwaltung des Jahres



**Räumungsarbeiten nach Unwettern.**  
Am 9. September 1934 ist in der Schweiz ein heftiges Unwetter niedergeschlagen. Besonders hart traf es durch Schwäbische, Schaffhauser, Appenzeller Aargauer große Schäden. Ende September 1934 ist die erste Abteilung in der ersten Gruppe, um die Bauren bei der Wiedererrichtung ihrer Schäden behilflich zu sein. In den ersten Wochen in der ersten Gruppe 11 Arbeitsstellen eingerichtet, später 20 Arbeitsstellen durch die zweite Gruppe. Die Arbeitstätigen haben sich zu nützlichen Besichtigungen zur Verfügung gestellt. Sie waren in einer relativ kurzen Zeit in der Lage, die Bauren bei den Räumungsarbeiten nach Unwettern behilflich zu sein. Die Bauren der Schweiz sind im Allgemeinen für ihre Hilfe dankbar.



**Forstarbeit.**  
Wird die Holzpreise niedrig sind, kann mancher Wald nicht mehr so gut gepflegt werden, wie dies der wirtschaftliche Fortschritt fordert. Ausdauern mühen aus wirtschaftlichen Gründen oft jahrelang unentbehrlich. Der Anbau von Kiefer, Buche und Eiche ist im Allgemeinen zu gering. Die Bauren können sich helfen, indem sie den Wald mit Nadelbäumen wieder bestocken. Um eine einheitliche Linie in der Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes einhalten zu können, hat sich der Großteil der darin interessierten Organisationen in der Schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst, Zürich, Eidgen.



**Alpen roden und säubern.**  
Große Teile der Alpen sind im Laufe der Jahre durch Abholzung und andere Ursachen verfallen. Die Alpen sind ein wertvolles Gebiet und in der Schweiz ein wertvolles. Die Alpen sind ein wertvolles Gebiet und in der Schweiz ein wertvolles. Die Alpen sind ein wertvolles Gebiet und in der Schweiz ein wertvolles.



**Wegbau.**  
Während der guten Jahre hat der Arbeitsdienst Zehntausende von neuen Wegen, die für die Bevölkerung von großem Nutzen sind. Die Wege sind ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles. Die Wege sind ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles.



**Haushaltungssache.**  
In der Schweiz sind immer noch sehr viele ländliche Distrikte besiedelt. Die Bevölkerung ist immer noch sehr stark auf die Landwirtschaft angewiesen. Die Bevölkerung ist immer noch sehr stark auf die Landwirtschaft angewiesen. Die Bevölkerung ist immer noch sehr stark auf die Landwirtschaft angewiesen.



**Umschulung auf Landwirtschaft.**  
Die Schweizerische Landwirtschaft ist immer noch darauf angewiesen, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte während der winterlichen Sommermonate aus dem Ausland zu beschaffen. In der Schweizerischen Landwirtschaft werden heute jugendliche Arbeiter von allen Arbeitern auf einem Bauernhof verteilt. Manche Jugendliche, die der Bauernschaft nicht abgeneigt gegenüberstehen, lernen die Manufaktur der Arbeit und die Arbeitstätigen. Eine besondere Stelle ist ihnen in der Landwirtschaft zugeteilt, daß die Manufaktur der Arbeitstätigen zugeteilt ist.



**Ausbau einer Burgruine zur Jugendherberge.**  
Günstige Umstände haben es mit sich gebracht, daß eine noch gut erhaltene Burg in Kanton Aargau, unweit der Stadt Luzern, zu einer Jugendherberge ausgebaut werden kann. Die Jugendherberge ist ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles. Die Jugendherberge ist ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles.



**Archologische Ausgrabungen.**  
Die Verbleibe, die sich bei der Errichtung der Umgehungsstraße der Schweiz zum Teil erhalten haben, sind von großem Interesse. Die Verbleibe sind ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles. Die Verbleibe sind ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles.



**Ferienhäuser für kinderreiche Arbeiterfamilien.**  
Eine gemeinnützige Genossenschaft in Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, auch den Arbeiter die Möglichkeit zu geben, ihre Familien in den Ferien zu entspannen. Die Arbeiter sind ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles. Die Arbeiter sind ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles.



**Obstdörren.**  
Die Schweizerische Landwirtschaft ist immer noch darauf angewiesen, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte während der winterlichen Sommermonate aus dem Ausland zu beschaffen. In der Schweizerischen Landwirtschaft werden heute jugendliche Arbeiter von allen Arbeitern auf einem Bauernhof verteilt. Manche Jugendliche, die der Bauernschaft nicht abgeneigt gegenüberstehen, lernen die Manufaktur der Arbeit und die Arbeitstätigen. Eine besondere Stelle ist ihnen in der Landwirtschaft zugeteilt, daß die Manufaktur der Arbeitstätigen zugeteilt ist.



**Kaufmännischer Unterricht zur Weiterbildung.**  
Die Arbeiter in der Schweiz sind immer noch sehr stark auf die Landwirtschaft angewiesen. Die Arbeiter sind ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles. Die Arbeiter sind ein wertvolles Gut und in der Schweiz ein wertvolles.



**Praktische geologische Untersuchungen.**  
Die Schweizerische Landwirtschaft ist immer noch darauf angewiesen, einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte während der winterlichen Sommermonate aus dem Ausland zu beschaffen. In der Schweizerischen Landwirtschaft werden heute jugendliche Arbeiter von allen Arbeitern auf einem Bauernhof verteilt. Manche Jugendliche, die der Bauernschaft nicht abgeneigt gegenüberstehen, lernen die Manufaktur der Arbeit und die Arbeitstätigen. Eine besondere Stelle ist ihnen in der Landwirtschaft zugeteilt, daß die Manufaktur der Arbeitstätigen zugeteilt ist.

## Was sie leisten!

(Fortsetzung und Schluß von Seite 119)

1935 dem freiwilligen Arbeitsdienst jugendlicher Arbeitsloser zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten eines Arbeitsdienstes betragen pro Mann und Verpflegungstag ca. Fr. 5.—. An diesen Betrag zahlt der Bund bis zu Fr. 2.—, Kanton und Gemeinde, in denen der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat, in der Regel zusammen auch Fr. 2.—. Der Restbetrag wird durch die Arbeitsdienststelle — den Verband oder die Amtsstelle, die den Arbeitsdienst durchführt — und den Auftraggeber, für den die Arbeit ausgeführt wird, aufgebracht. Im Bundesbeschluß von 1934 ist eine Bundessubvention von total Fr. 500 000.— vorgesehen. Diesem Bundesbeitrag entspricht eine Totalaufwendung für den Arbeitsdienst von Fr. 1 500 000.— im Jahr, aufgebracht durch Bund, Kantone, Gemeinden und Private. (Die Kosten

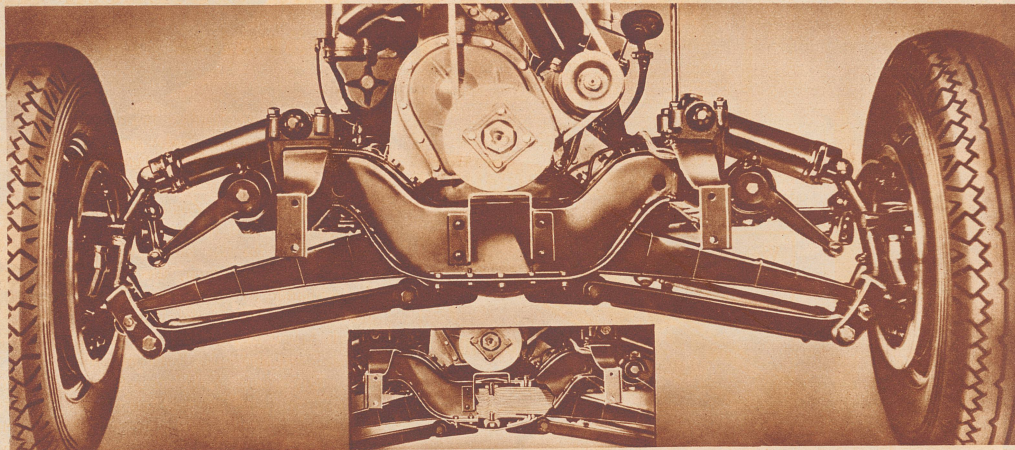
für Baumaterialien, Werkzeuge usw. sind aber in diesem Betrag nicht inbegriffen.) Mit diesen Mitteln wird es aber nur möglich sein, durchschnittlich 825 Arbeitslose miteinander zu beschäftigen. Daß diese Zahl ungenügend ist, wird sofort klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im Winter bis zu 20 000 jugendliche Arbeitslose unter 24 Jahren als Stellensuchende bei unseren Arbeitsämtern gemeldet sind.

Der jugendliche Arbeitslose erhält im Arbeitsdienst Verpflegung und Unterkunft; die Arbeitskleider und Arbeitsschuhe werden ihm zur Verfügung gestellt; die Krankenkasse und Unfallversicherung wird vom Arbeitsdienst übernommen. Die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung wird während des Aufenthaltes im Arbeitsdienst nicht ausbezahlt. Hingegen wird die Bezugsberechtigung aus der Arbeitslosen-Versicherungskasse dementsprechend verlängert. Um die privaten Bedürfnisse decken zu können, erhält der Jugendliche pro Arbeitstag eine Entschädigung von Fr. 1.—. Eine Stellenvermittlung sorgt dafür, daß die Teilnehmer, soweit dies möglich ist, wieder in den normalen Arbeitsprozeß eingereiht werden können. Eine Anzahl Arbeitsämter hat es sich zur Pflicht gemacht, die Jugendlichen, die,

statt Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, im Arbeitsdienst arbeiten, bei der Stellenvermittlung zu bevorzugen. Durch den schweizerischen Ausweis über geleisteten freiwilligen Arbeitsdienst soll dem Jugendlichen bei den Arbeitgebern eine Vorzugsstellung gesichert werden, hat er doch durch seine Teilnahme am Arbeitsdienst bewiesen, daß ihm das Arbeiten-Können wertvoller ist, als stempeln zu gehen.

Der freiwillige Arbeitsdienst will den jugendlichen Arbeitslosen den Sinn für den ethischen Wert der Arbeit entwickeln. Um gerade dieses Ziel mit gutem Erfolg anstreben zu können, hat sich die Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst in der Regel gegen das Obligatorium ausgesprochen. Unsere Jugend darf sich nicht daran gewöhnen, daß sie nur arbeiten kann, wenn ihr der Staat zwangsweise Arbeit vermittelt. Seiner besonderen Aufgabe kann der Arbeitsdienst auf freiwilliger Grundlage aber nur gerecht werden, wenn er durch alle Freunde unserer Jugend unterstützt wird, wenn alle durch eifrige Ueberzeugungsarbeit mithelfen, den Jugendlichen dafür zu gewinnen. *Otto Zaugg.*

# STUDEBAKER CHAMPIONS 1935



### Neue Schwingachse

Die Vorderradaufhängung Studebakers unterscheidet sich grundsätzlich von irgend einem andern amerikanischen System von Vorder-Schwingachsen. / Anstatt von Spulenfedern, gespaltenen Achsen und andern Vorrichtungen hat Studebaker eine einzige, auf ihrer ganzen Spannweite flexible Blattfeder, welche jedem der Vorderräder eine unabhängige Abfederung gewährt. Diese Querfeder hat eine Länge von 1,22 Meter und besteht aus 18 Silico-Magnesium-Blättern von 6,4 cm Breite und ist von einer soliden, fettgepackten Metallhülle geschützt. / Dieses starke federnde Glied ist mit dem vorderen Querträger nicht starr, sondern mit einer Anzahl dünner Stahlplatten verbunden. Diese Befestigungsart gewährt der Feder eine ungehinderte Tätigkeit, sie ist solid und doch flexibel und verhindert eine seitliche Verschiebung der Feder. / Die Achsschenkel sind einerseits mit den Federaugen und andererseits mit dem äußeren Ende der Führungsgelenke verbunden. / Die Geometrie dieser Konstruktion ist derartig, daß fast keine Aenderung der Spurweite vorkommt, da sich jedes Rad frei über irgend ein Hindernis bewegt, welches sich ihm entgegenstellen kann. / Die automatischen Stoßdämpfer sind ein wichtiger Teil der neuen Federung und tragen bedeutend zu dem Fahrkomfort bei. / Auf Grund dieser neuen Einzelaufhängung der Vorderräder hat kein Wagen, ohne Rücksicht auf Radstand, etwas anzubieten, das sich mit dem Fahrkomfort Studebakers vergleichen kann. Kein Springen, Vorwärtsbocken oder Seitwärtsdrängen ist vorhanden, selbst wenn Sie Kurven mit höchster Geschwindigkeit durchfahren.

**Kaufen Sie einen Studebaker 1935 und Sie besitzen einen Champion**

Vertretung für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern:

**Großgarage und Auto-Werkstätte**

## Binelli & Ehrsam

**A. G., Stampfenbachplatz 48-56, Zürich**